



Inhalt:

Festliche Illuminationen, weihnachtliche Buden, Karussells und Bläsergruppen

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- Bekämpfung der Geflügelpest – Allgemeinverfügung
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Seite 8

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Erfurter Töpfermarkt 2017
- > Anmeldung zum Schulbesuch

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Ausbildungsberufe vorgestellt

Seite 10 bis 11

- > Saitenklänge für das Restaurant des Herzens
- > Preisverleihung „Das unerschrockene Wort 2016“

Seite 12

- > Es darf schneien – Winterdienst ist einsatzbereit

Seite 13 bis 16

- > Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement
- > Neue Eintrittspreise im Zoopark
- > Feuerwehrgerätehaus übergeben

Nachhaltig & Fair: Adventsmarkt in der Barfüßerkirche

Am 3. Dezember findet von 12 bis 21 Uhr in der Barfüßerkirche ein fairer und nachhaltiger Adventsmarkt statt.

Knapp 30 Initiativen und Vereine bieten im Langschiff der Kirche Mitmach-Aktionen, Information und Verkaufsstände an.

Im Chor der Kirche ist ein vielfältiges Programm aus Fachgesprächen, Andachten, Lesungen und Musik geplant.

➔ www.erfurt.de/ef122855



Foto: Matthias F. Schmidt

166. Erfurter Weihnachtsmarkt lockt mit einzigartiger Kulisse

Die historische Altstadt liegt im prächtigen Lichterglanz

Vergangenen Dienstag hat der 166. Erfurter Weihnachtsmarkt seine Pforten geöffnet. Damit hat in der Landeshauptstadt die wohl schönste Zeit des Jahres mit Kerzenlicht, Tannengrün und dem Duft von gebrannten Mandeln, Glühwein und Plätzchen begonnen. Vom Domplatz bis zum Willy-Brandt-Platz sorgen festliche Illuminationen, weihnachtliche Buden, Karussells sowie Chöre und Bläsergruppen für die vorweihnachtliche Stimmung. Der diesjährige Markt ist mit den 31 geöffneten Tagen einer der Märkte mit der längsten Veranstaltungsdauer.

Bis zum 22. Dezember werden wieder tausende Erfurter und Touristen in der Altstadt unterwegs sein, die sich von der einzigartigen, monumentalen Kulisse von Mariendom und St. Severi, dem besonderen Flair und den zahlreichen Attraktionen in den Bann der weihnachtlichen Domstadt ziehen lassen.

Für die Besucher besonders attraktiv sind der Erfurter Märchenwald, die 12 Meter hohe original Erzgebirgische Weihnachtspyramide, das historische 2-Etagen-Karussell, der 5 Meter hohe Adventskranz, die wertvolle Weihnachtsskrippe mit den 14 handgeschnitzten, fast lebensgroßen Holzfiguren und vor allem auch die Öko-

kinderbackstube. Dass hier nicht nur gebacken wird, hat sich längst herumgesprochen, denn sie fungiert gleichzeitig als Schaufenster der Thüringer Biolandwirtschaft. Die angebotenen – natürlich biozertifizierten – Produkte, stammen, bis auf den Kaffee und den Glühwein, allesamt aus Thüringen. All diese weihnachtlichen „Perlen“ machen den Besuch des traditionellen Erfurter Marktes zu einem einmaligen und unvergesslichen Erlebnis. Auch die historische Altstadt liegt im prächtigen Lichterglanz, die zahlreichen Geschäfte und Kaufhäuser haben Adventschmuck angelegt.

„Florales zur Weihnachtszeit“ gibt es zudem im Domfelsenkeller, Floristen aus ganz Deutschland präsentieren außergewöhnliche und phantasievolle Blumenbindkunst.

Nicht zuletzt sorgt auch das abwechslungsreiche adventliche Programm auf der Domplatzbühne sowie auf dem Fischmarkt und dem Anger für die vorweihnachtliche Stimmung. Geöffnet ist der Weihnachtsmarkt Sonntag bis Mittwoch jeweils von 10 bis 20 Uhr, Donnerstag von 10 bis 21 Uhr, Freitag und Samstag von 10 bis 22 Uhr.

➔ www.erfurter-weihnachtsmarkt.eu

Ausbildung bei der Stadtverwaltung Erfurt vorgestellt

Allrounder für die Verwaltung

Heute: Beamtenlaufbahn im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst



Vor Ort: Susen Bietzke achtet auf die Einhaltung der gültigen Vorschriften.

Als letzten Beitrag in dieser kleinen Serie stellen wir die Beamtenlaufbahn im gehobenen nichttechnischen Dienst vor. Was zunächst ziemlich kompliziert klingt, ist in Wirklichkeit eine sehr interessante und wichtige Tätigkeit, ohne die keine Behörde oder Verwaltung funktionieren würde. Denn Beamte nehmen hoheitliche Aufgaben wahr, die einen wichtigen Teil der Verwaltungsarbeit darstellen. Darunter zählt zum Beispiel das Erstellen von Bescheiden, das Prüfen und Bearbeiten von Bürgerbeschwerden und Widersprüchen. Mit dem abgeschlossenen Studium ist man ein „Allrounder“, der sowohl im Bürgeramt, dem Gewerbeamt oder dem Standesamt eingesetzt werden kann.

Susen Bietzke, 26 Jahre alt, befindet sich mitten im Studium und absolviert gerade das vorgeschriebene Gastpraktikum im Innenministerium. Auch sie findet, dass das Tätigkeitsfeld sehr vielseitig ist: „Ich bekam Einblicke in viele Gebiete der Verwaltung, zum Beispiel die Organisation oder das Management. Durch das Wechseln der Behörden bringt man dort als ‚Neuling‘ frischen Wind hinein. Der Blickwinkel auf unterschiedliche Themen ändert sich und Lösungen werden ganz anders angegangen.“

Dass der Beruf kein typischer Bürojob ist, zeigt sich bei verschiedenen Außeneinsätzen. Auf Baustellen sorgt man zum Beispiel für die Einhaltung der Bauordnung. Dadurch, dass sich die Rechtsprechung nicht nur in diesem, sondern auch in allen anderen Bereichen stets

ändert, muss man am Ball bleiben und sich ständig weiterbilden.

Die junge Frau geht ihren Beruf mit grenzenlosem Optimismus an und rät allen Bewerbern, den Mut nicht zu verlieren, über Rückschläge und Fehler zu sprechen und immer das Beste aus allem rauszuholen.

Jetzt aber schnell!

Die Bewerbungsfrist für diesen, alle anderen vorgestellten und alle unter www.erfurt.de/ausbildung zu findenden Ausbildungsberufe läuft ab. Bis einschließlich den 30. November 2016 könnt Ihr Euch noch bewerben, Eure Chance auf einen Ausbildungsplatz ergreifen und beginnen, Eure Zukunft selbst zu gestalten.

Dazu schickt Ihr Eure Bewerbungsmappen bitte per Post an das

Personal- und Organisationsamt
Team Aus- und Fortbildung
Meister-Eckhart-Straße 2
99084 Erfurt

oder gebt sie direkt im Personal- und Organisationsamt ab.

Aufgeschrieben von Marianne Sauerbrey, Auszubildende im 2. Lehrjahr zur Mediengestalterin

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am Samstag, dem 24. und 31. Dezember 2016.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfor.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE NACH § 41 ABS. 4 THÜR VVFG

An alle Einwohner der Ortsteile Kühnhausen, Sulzer Siedlung und Stotternheim

**Bekämpfung der Geflügelpest
Anordnung von Maßnahmen gemäß §§ 13, 65 Geflügelpest-Verordnung i. V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz**

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel in den nachfolgend aufgeführten Gebieten halten, haben das Geflügel aufzustellen.
 - a) Ortsteil Kühnhausen
 - b) Ortsteil Sulzer Siedlung
 - c) Ortsteil Stotternheim

Die genaue Begrenzung ist den farbigen Markierungen in der Kartendarstellung der Anlage zu entnehmen. Die Kartendarstellung ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
2. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
3. Für alle Geflügelhaltungen, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:
 - 3.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
 - 3.2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.
 4. Für Geflügelhaltungen mit weniger als 1.000 Stück Geflügel, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gilt Folgendes:
 - 4.1: Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 - 4.2: Nach jeder Einnistung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 4.3: Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behälter) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
 5. Alle Geflügelhalter im Stadtgebiet und in den Ortsteilen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen

Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich bei der

Stadtverwaltung Erfurt,
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt,
Johannesstraße 171/173,
99084 Erfurt,
Tel. Nr.: 0361 655-1380, Fax: 0361 655-1399,
anzuzeigen.

6. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet verboten.
7. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. bis 6. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
8. Die Allgemeinverfügung wird am Mittwoch, dem 16.11.2016 wirksam.
9. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.
Zwischen dem 28.10.2016 und dem 11.11.2016 wurde bei tot aufgefundenen Wildvögeln an der polnischen Ostseeküste im Bereich Stettin, in Schleswig-Holstein am Großen Plöner See und kleineren Seen in der Umgebung und in Baden-Württemberg am Bodensee bei verschiedenen Wasservogelarten das hochpathogene aviäre Influenzavirus des Subtyps H5N8 (HPAI H5N8) bei zahlreich verendeten Wildvögeln festgestellt. Somit liegt in all diesen Fällen Geflügelpest bei Wildvögeln vor. In Mecklenburg-Vorpommern wurden am 08.11.2016 vermehrt verendete Wildvögel auf der Ostseeinsel Greifswalder Oie und auf der Ostseeinsel Ruden gefunden. Am 09.11.2016 wurde bei einer auf der Insel Riems tot aufgefundenen Reiherente, die auf Grund der örtlichen Nähe unverzüglich im Nationalen Referenzlabor des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) untersucht wurde, HPAI H5N8 nachgewiesen. Das FLI bestätigte am 10.11.2016 bei 14 von der Greifswalder Oie eingesandten Wildvögeln (Trauerenten, Bergenten, Eiderenten, Mantelmöwen, Kormoran) das Vorliegen von H5N8 und bei 12 dieser Proben die hochpathogene Variante des Virus. Schleswig-Holstein berichtete über weitere Verdachtsmeldungen bei Wildvögeln an verschiedenen Seen in SH sowie den Ausbruch der Geflügelpest HPAI H5N8 in einer Geflügelhaltung in Lübeck, wo alle 18 im Freien gehaltenen Puten verendeten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist von weiteren Verdachtsmeldungen auszugehen.

Am 09.11.2016 hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) eine Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAI H5N8 in Deutschland veröffentlicht. In dieser Risikobewertung wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 in Hausgeflügelbeständen über Wild-

vögel bundesweit als hoch eingeschätzt. Das FLI empfiehlt in seiner Risikoeinschätzung u.a. die Umsetzung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben sowie die risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel in Regionen mit hoher Wildvogeldichte und in der Nähe von Wildvogelrast- und -sammelplätzen.

Mit dem Nachweis von HPAI H5N8 bei inzwischen mehreren hundert Wildvögeln ist eine weitere Ausbreitung des gefährlichen HPAI H5N8 über Wildvögel über weite Strecken in alle Regionen Deutschlands ist zu befürchten. Damit ist die Gefahr der Einschleppung der Infektion in Hausgeflügelbestände über Kontakt mit Wildvögeln deutlich gestiegen. Aus diesem Grund ist als Schutzmaßnahme für Hausgeflügelbestände eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, zwingend geboten.

In Thüringen wurden die vom Friedrich-Loeffler-Institut genannten Risikogebiete mit hoher Wildvogeldichte und Wildvogel-Rastplätze unter Berücksichtigung der Kartierung von Gebieten mit ornithologischer Bedeutung, in denen sich wildlebende Wasservögel sammeln, definiert. Hierbei wurde auf die gemäß EU-Beschluss Nr. 2010/367/EU, Teil 2 in Bezug auf die Übertragung hinsichtlich hochpathogener Geflügelpest relevanten Wasservogelarten und ihrem zahlenmäßigen Vorkommen abgestellt. Es handelt sich hierbei um Gebiete, die von einer Vielzahl von Wasservögeln als Sammel-, Rast- und Brutplätze genutzt werden. Bei den im Anhang verzeichneten Gebieten sind die genannten Kriterien erfüllt.

Aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation erfolgt die Aufstallung momentan nur räumlich auf stark frequentierte Zugvögelsammelplätze begrenzt. Eine regelmäßige Neubewertung in zeitlich kurzen Abständen ist jedoch erforderlich.

II.
Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt, zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors:
Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels unter Nr. 1. des Tenors erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. IS. 1324). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In

(Fortsetzung von Seite 3)

dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage erforderlich sind. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung hat für Thüringen ergeben, dass aktuell in den in Nr. 1 genannten Gebiet(en) die Aufstallung des Geflügels präventiv zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Die Festlegung von Risikogebieten erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung.

In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustellen. Eine generelle Aufstallungspflicht in Thüringen ist aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht geboten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jedweder Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die Aufstallung von Geflügel in Tierhaltungen in Risikogebieten ist geboten, um im Falle eines Ausbruchs der Geflügelpest die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln in Thüringen nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in Thüringen entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Zu Nr. 2 des Tenors:

Die in Nr. 2 genannten Arten der Aufstallung ergeben sich aus § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Ge-

rätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z. B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenem Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 2 genannten Aufstallungsarten sind geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Zu Nr. 3 und 4 des Tenors:

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet zu schützen und den Eintrag des Virus in die Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 und 4 genannten Maßnahmen, wie das Vorhalten von Einrichtungen zur Schuhdesinfektion, die Verwendung von Schutzkleidung und die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen zu vermindern. Aufgrund der Gefahr der unkontrollierten Verschleppung von Geflügelpestvirus über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen und mobile Geflügelhändler ist aufgrund der Gefährdungslage das Verbot des Geflügelhandels über diese Handelswege erforderlich. Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 4 des Tenors erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Geflügelpestverordnung, die generell für Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel gelten. Die Anordnung der Maßnahme beruht §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Da aufgrund der Gefährdungslage die Gefahr eines Eintrags des Geflügelpestvirus in kleinere Geflügelhaltungen genauso hoch wie in größere ist, ist es erforderlich diese Maßnahmen auch für kleinere Geflügelhaltungen anzuordnen.

Zu Nr. 5 des Tenors:

Gemäß § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Art. 6 der Verordnung vom 03.05.2016 (BGBl. I S. 1057) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder, der Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Nr. 5 des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Die behördliche Kenntnis aller Tierhalter sowie der von ihnen gehaltenen Tiere ist im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen notwendig.

Zu Nr. 6 des Tenors:

Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 6 des Tenors angeordnete Verbot von Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art in den definierten Gebieten, bei denen Tiere empfänglicher Art verkauft oder zur Schau gestellt werden, ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Zu Nr. 7 des Tenors:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nrn. 1 bis 6 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Zu Nr. 8 des Tenors:

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 9 des Tenors:

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sin-

(Fortsetzung auf Seite 5)

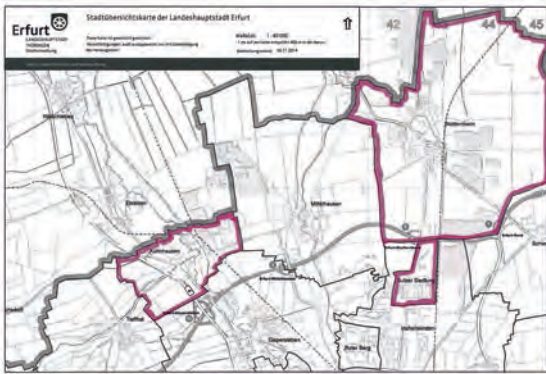
(Fortsetzung von Seite 4)

ne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Siegel

Im Auftrag
Dr. Kreis
Amtsleiter

Anlage: Kartendarstellung



Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1263/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

Vereinsgründung Impulsregion

Genauere Fassung:

- 01 Die Landeshauptstadt Erfurt soll Mitglied des zu gründenden Vereines „Die Impulsregion“ werden.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Vereines für den Verzicht auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen im Jahr 2016 sowie für eine Festlegung der Mitgliedsbeiträge ab 2017 entsprechend des im Jahr 2016 geltenden Beitragsschlüssels der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Impulsregion, Region Erfurt-Weimar-Jena“ zu stimmen. Künftige Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung für eine Beauftragung des Vereinsvorstandes mit der Erstellung eines Finanzierungskonzeptes zur dauerhaften Absicherung der Geschäftsstellentätigkeit zu stimmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1311/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 27.10.2016

Widmung Kirchhofsgasse

Genauere Fassung:

- 01 Die Kirchhofsgasse (Fußweg zwischen Marktstraße und Allerheiligenstraße) wird entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen.



Zur Drucksachen-Nr. 1311/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1277/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 27.10.2016

**Bereitstellung Städtebaufördermittel
Komplexobjekt Weiße Gasse
2. BA / Georgsgasse und Marbacher Gasse
4. BA - Bestätigung der Entwurfsplanung**

Genauere Fassung:

- 01 Der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 871.000 EUR für die Vorhaben Komplexobjekt Weiße Gasse 2. BA, Georgsgasse und Marbacher Gasse 4. BA wird, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen, zugestimmt.
- 02 Der vorliegenden Entwurfsplanung zum Komplexobjekt Weiße Gasse 2. BA, Georgsgasse und Marbacher Gasse 4. BA (Anlage 1 – 4) wird zugestimmt. Sie wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger freigegeben.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1358/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016

**Haushaltssatzung 2016 und
Haushaltsplan 2016**

Genauere Fassung:

- 01 Die Haushaltssatzung 2016 und der Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
 - Gesamtplan
 - Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
 - Sammelnachweise
 - Stellenplan
 - Vorbericht
 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersichten über den vorläufigen Stand der Schulden, der Rücklagen und der Übernahme von Ausfallbürgschaften
 - Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Theater Erfurt, des Entwässerungsbetriebes, des Thüringer Zooparks, des Erfurter Sportbetriebes und der Unternehmen werden beschlossen.
- 02 Der Finanzplan und das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden beschlossen.
- 03 Die Haushaltsgrundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes 2016 werden bestätigt.
- 04 **Organisations- und Personalentwicklungskonzept**
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des Jahres 2018 ein Personal- bzw. Personalentwicklungs- und Organisationskonzept vorzulegen.
Das Konzept soll einen Zeitraum bis 2025 beinhalten.
Die Zielstellung eines Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Erfurt besteht einerseits in der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, und zwar in der von den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppen zu Recht erwarteten Qualität. Andererseits ist der Personalbestand mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen in Übereinstimmung zu bringen.
Das Konzept soll in die strategische Gesamtplanung der Verwaltung eingebettet werden und unter anderem darauf abzielen, durch Steigerung der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Fortsetzung von Seite 5)

die bestmögliche Aufgabenerfüllung der Dienststellen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll es ermöglichen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wege der Förderung, Motivation und Einbeziehung für einen Prozess notwendiger Veränderung gewonnen werden. Die dazu erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen müssen an der aufgabenbezogenen Eignung der Beschäftigten sowie ihren Erwartungen an die eigene berufliche Weiterentwicklung orientiert sein. Sie sind mit einer Verwendungsplanung zu verknüpfen, durch die sich die Fähigkeiten und Neigungen des einzelnen, sein Engagement und seine Kreativität optimal entfalten können.

05 Wiederaufnahme der Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Hochheim in die mittelfristige Finanzplanung

Die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus Hochheim am bisherigen Standort wird beginnend mit der vorbereitenden Planung in den Haushaltsplan 2017 wieder aufgenommen. Die Mittelbereitstellung für den Neubau wird in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

06 Streichen der nicht besetzten Stellen

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 wurde vom Stadtrat die Einrichtung von 60,75 neuen Stellen im Stellenplan der Stadtverwaltung Erfurt beschlossen. Die neu eingerichteten Stellen, die bisher nicht besetzt sind, sind zu streichen. Die Stellen, die mit einer Befristung beschlossen wurden, laufen zum Endtermin aus.

07 Standards entwickeln

Die Verwaltung legt dem Stadtrat eine Drucksache zu Standards für den Bau, die Sanierung und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen aus bautechnischer, baurechtlicher, jugendhilferechtlicher und -fachlicher Sicht vor. Diese ist vom Stadtrat zu bestätigen.

Dabei hat die Verwaltung die Investitionskosten pro Kitaplatz für die Neubauten und die Sanierungen von Kitas aufgeschlüsselt nach öffentlicher und freier Trägerschaft der letzten 10 Jahren darzustellen. Dem sind zudem die Investitionskosten pro Kitaplatz in größeren Thüringer Städten gegenüber zu stellen.

08 Bauliche Umgestaltungsmaßnahme Geschichtsportal Krönbacken wird angehalten

In den Vermögenshaushalt für die Jahre 2016, 2017 und 2018 sind jeweils hohe Beträge für bauliche Maßnahmen zur Umgestaltung des Kulturhofes Krönbacken als Geschichtsportal eingestellt.

Die weitere Ausreichung der Mittel wird von der Prüfung und Bestätigung des Nutzungskonzepts durch den Kulturausschuss abhängig gemacht.

09 Simultanübersetzung in Gebärdensprache im Livestream

Mit Vorliegen eines gültigen Haushaltes für das Jahr 2016 ist für die Sitzungen des Stadtrates wieder eine Simultanübersetzung in Gebärdensprache im Livestream aufzunehmen.

Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2017 ff. ist für die Sitzungen des Stadtrates wieder eine Simultanübersetzung in Gebärdensprache im Livestream einzuplanen.

10 Jobticket für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie ein Jobticket (ÖPNV) attraktiv ausgestaltet werden kann. Dabei ist zu prüfen inwieweit die Mitarbeiterparkkarten zur Kostendeckung genutzt werden könnten.

11 Geförderte Beschäftigung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in wie weit die Angebote von Maßnahmen des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors durch die Stadtverwaltung Erfurt vollumfänglich ausgeschöpft werden. Außerdem ist zu prüfen inwieweit Angebote zu Weiterbildungen bzw. Ausbildung und Umschulung durch geförderte Maßnahmen genutzt werden können. Auch bitten wir darzustellen, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung hat, durch geförderte Maßnahmen Geflüchtete in Beschäftigung zu bringen.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligung sowie dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung im 4. Quartal 2016 vorzustellen.

12 städtische Förderungen an Dritte

Mit Verweis auf Punkt 10 (Seite 76) des Vorberichts zur Haushaltssatzung 2016 wird der Oberbürgermeister beauftragt, konsequent und vor allem zeitnah die Rückforderung von unzulässig gezahlten Fördermitteln durchzusetzen. In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat bis zum Ende des 4. Quartals 2016 über folgendes informiert.

1. Welche Rückforderungsansprüche bestehen seitens der Stadtverwaltung im Zeitraum 2011 – 2016, bitte aufgelistet nach zuständigen Fachämtern.
2. Wann wurden welche Fördermittel zurückgefordert und aus welchem Grund? Bitte listen Sie jeweils das Abrechnungsjahr und das Jahr der Rückforderung auf.
3. Bitte listen Sie die aktuellen Außenstände aus Rückforderungen, aufgeteilt nach Fachämtern, auf.

13 Moskauer Platz

Dem Ortsteilrat ist im IV Quartal 2016 eine Information zum aktuellen Stand der Maßnahmen Kita Siebenstein vorzulegen.

14 Vieselbach

Es wird geprüft, in welcher Weise die Rekultivierung des Freibades Vieselbach realisiert werden kann und welche Kosten damit verbunden sind.

15 Büßleben

Für die im HWSK für ein Frühwarnsystem vorgeschlagenen Ombrometer wird eine Kostenschätzung für die jeweiligen Standorte erstellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist genehmigungspflichtig gemäß § 57 Abs. 3 i. V. m. § 59 Abs. 4 und § 63 Abs. 2 ThürKO und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2016 vom 18.11.2016

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242; 244), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 21. September 2016 (Beschluss zur Drucksache 1358/16) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

652.197.150 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

80.884.803 EUR

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.700.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 13.805.701 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird auf 0 EUR festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 57.581.370 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 16.630.000 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird auf 0 EUR festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4¹

(Fortsetzung von Seite 6)

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird auf 600.000 EUR festgesetzt
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf 400.000 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 18.11.2016

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17.11.2016 (Az.:240.3-1512-004/16-EF)

1. den in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. v. 13.700.000 EUR genehmigt;
2. den in § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ i. H. v. 13.805.701 EUR genehmigt;
3. den in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 57.581.370 EUR genehmigt;
4. den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ i. H. v. 16.630.000 EUR genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2016 ab Montag, dem 28.11.2016 bis Montag, dem 12.12.2016 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

*in*nachrichtlich:
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 550 v. H.
2. Gewerbesteuer 470 v. H.
gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 0653/15 vom 24.06.2015 -Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1420/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 27.10.2016

Gamstädter Landstraße in Ermstedt – Bestätigung der Entwurfsplanung

Genauere Fassung:
Die vorliegende Entwurfsplanung für den grundhaften Straßenbau des Komplexobjektes „Gamstädter Landstraße“ in Ermstedt (Anlage 1 - 2) wird inhaltlich beschlossen.

Hinweis:
Die Anlagen des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1566/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 27.10.2016

Neugestaltung Amtmann-Kästner-Platz Gispersleben – Bestätigung der Entwurfsplanung

Genauere Fassung:
01 Die vorliegende Entwurfsplanung für den Straßenbau der Baumaßnahme Neugestaltung Amtmann-Kästner-Platz Gispersleben (Anlage 1-2) wird inhaltlich bestätigt und bildet die Grundlagen für die weiteren Planungsphasen.
02 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 345.600 EUR für die Neugestaltung des Amtmann-Kästner-Platzes wird vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

Hinweis:
Die Anlagen des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1700/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 27.10.2016

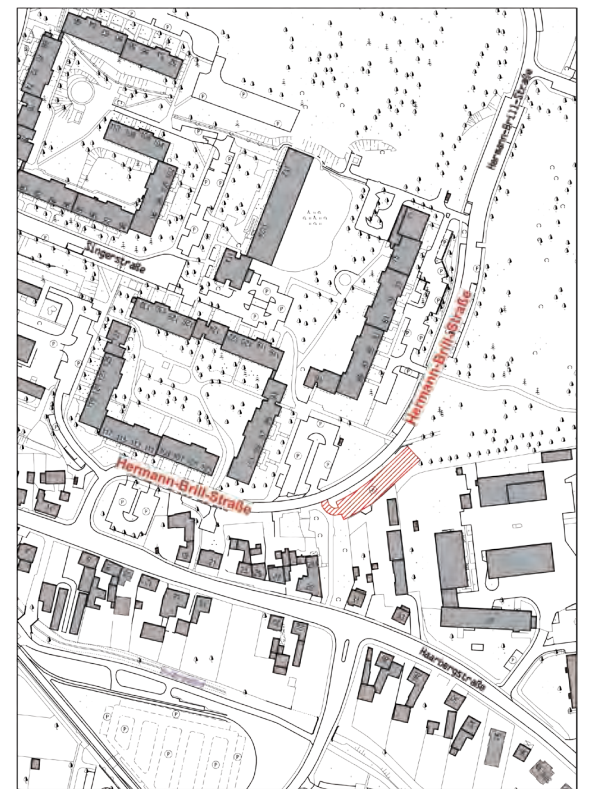
Einbeziehung des ehemaligen Parkplatzes an der Hermann-Brill-Straße

Genauere Fassung:

01 Der ehemalige Parkplatz an der Hermann-Brill-Straße, entsprechend Übersichtsplan (Anlage), wird gemäß §8 Thüringer Straßengesetz (ThürStG) eingezogen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen.



Zur Drucksachen-Nr. 1700/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1716/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 27.10.2016

Einziehung eines Teilbereiches der ehemaligen Straße „Im Mittelfelde“ im Güterverkehrszentrum Thüringen

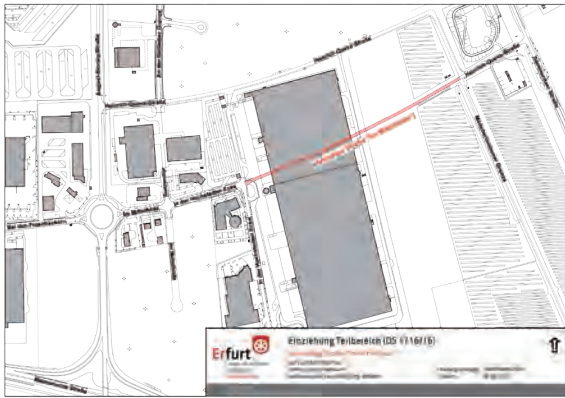
Genauere Fassung:

01 Der Teilbereich der ehemaligen Straße „Im Mittelfelde“, entsprechend Übersichtsplan (Anlage), wird gemäß §8 Thüringer Straßengesetz (ThürStG) eingezogen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen.

(Fortsetzung von Seite 7)



Zur Drucksachen-Nr. 1716/16

BESCHLUSSzur Drucksachen-Nr. 1789/16
der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2016**Sitzungsplanung für das Jahr 2017****Genauere Fassung:**

Die Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2017 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund eines Fehlers bei der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17 vom 28.10.2016 erfolgt die Bekanntmachung des Beschlusses zur Drucksache 1816/16 erneut.

BESCHLUSSzur Drucksachen-Nr. 1816/16
der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016**Untersuchungsgremium
Multifunktionsarena****Genauere Fassung:**

Der Stadtrat befürwortet eine Sondersitzung des Werk-ausschuss Arena zur Kontrolle offener Fragen der im Zusammenhang mit der Entscheidung, der Ausschreibung und Vergabe sowie dem Bau der Multifunktions-arena und deren Betreibung stehenden Stadtrats-beschlüsse und Ausschussfestlegungen sowie jeglichen im Zusammenhang mit dieser Thematik stehenden Verwaltungshandeln.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister**BESCHLUSS**zur Drucksachen-Nr. 2464/16
der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.11.2016**Beratungsverlauf
Haushaltsicherungskonzept (HSK)****Genauere Fassung:**

Der Hauptausschuss beschließt nachfolgenden Beratungsverlauf zum Haushaltsicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022 (Drucksache 1384/16):

- bis 25.11.2016 Stellungnahmen der Verwaltung zu den Fragen der Fraktionen
- 29.11.2016 - 08.12.2016 Vorberatung der Ausschüsse
- 07.12.2016 Beratung Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
- 14.12.2016 Beschlussfassung Stadtrat.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 09. Dezember 2016.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebot

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Geoinformation und Bodenordnung** zum frühestmöglichen Termin befristet voraussichtlich bis Herbst 2019 einen**1 Sachbearbeiter (m/w)
Stadtgrundkarte-Fortführung**

Das interessante Tätigkeitsgebiet der ausgeschriebenen Stelle umfasst die Mitarbeit in der Erstellung, dem Datenmanagement und der Qualitätskontrolle der Stadtgrundkarte sowie die Detektion von relevanten topographischen Veränderungen anhand von Luftbildern.

Gesucht wird eine zuverlässige und belastbare Persönlichkeit mit hoher Motivation, Engagement sowie Verantwortungsbewusstsein. Insbesondere erwarten wir von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) der Fachrichtung Geoinformatik oder ein vergleichbares Studium mit der Spezialisierung im Bereich Geoinformatik
- anwendungsbereite Kenntnisse und Fähigkeiten zu den einschlägigen GIS- und Fernerkundungs-Systemen (u. a. ArcGIS, FME, eCognition) sowie Oracle und Datenbankanwendungen
- spezielle Fachkenntnisse auf den Gebieten der Photogrammetrie (u. a. Bildanalyse, Mustererkennung, Stereo-Photogrammetrie, Airborne Laserscanning), der Bearbeitung von Massendaten, im 3D-Mapping

sowie auf dem Gebiet der Ingenieur- und Katastervermessung

Bewertung: E 10 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 09.12.2016Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Jugendamt** zum frühestmöglichen Termin:**1 Sachbearbeiter (m/w)****Wirtschaftliche Jugendhilfe mit 20 Wochenstunden
Befristet bis 31.12.2020****Aufgabenschwerpunkt:**

- Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche nach dem SGB VIII
- Feststellung, Prüfung, Gewährung und Finanzierung von Leistungen nach SGB VIII
- Heranziehung zu den Kosten und Überleitung, Erstattung und Geltendmachung von Ansprüchen gemäß SGB VIII und SGB X
- Kostenübernahme von Teilnahmebeträgen und Gebühren von Kindertageseinrichtungen und Ferienfreizeiten unter Feststellung der zumutbaren Belastungen gemäß SGB VIII in Verbindung mit SGB XII

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung, den Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II), als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) oder als Betriebswirt (VWA)
- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Recht und Verwaltung sowie anwendungsbezogene aktuelle Kenntnisse der Leistungen und Ange-

bote der Jugendhilfe und anderer Sozialleistungsträger

• Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere Sozialgesetzbücher I bis XII, BGB, VwGO, BAföG, ThürVwZVG und EStG

• Sichere Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware

• Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

Bewertung: E 9 TVöD**Bewerbungsfrist:** 09.12.2016Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin**drei Fachkräfte Kanalunterhaltung (m/w)****Aufgabenschwerpunkt:**

- Vorbereitung und Durchführung schwieriger baulicher Instandsetzungsarbeiten am Kanalnetz, den Sonderbauwerken und sonstigen abwassertechnischen Anlagen
- Wahrnehmung von Fahr- sowie sonstigen Transport-tätigkeiten u. a. mittels einschlägiger Hub- und Ladetechnik
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von komplexen Instandsetzungsmaßnahmen Dritter sowie Absicherung der Baustellen im Auftrag des verantwortlichen Meisters

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Tiefbaufacharbeiter oder Kanalbauer
- Fahrerlaubnis Klasse C1E
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer Rufbereitschaft

Bewertung: E 6 TVöD**Bewerbungsfrist:** 09.12.2016

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 1190/16-23

Generalsanierung Kita 47 „Spatzennest am Park“, Berliner Straße 52/52a in 99089 Erfurt
- Metallbauarbeiten Erneuerung Treppengeländer Innen -
Ausführungsfrist: 07. KW bis 08. KW 2017
www.erfurt.de/ef25376

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf www.erfurt.de.

Sonstiges

Erfurter Töpfermarkt 2017

(Spezialmarkt)
in der historischen Altstadt von Erfurt
am 22. und 23. April 2017

Zugelassen werden grundsätzlich nur keramische Betriebe mit einer maximalen Standgröße von 5 m in der Breite und 3 m in der Tiefe, die aus dem Bereich des Handwerks bzw. Kunsthandwerks kommen.

Das Antragsformular kann unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf dem vorgenannten Formblatt der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 16. Januar 2017 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 02.03.2017 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

- Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Amt geschlossen

Aufgrund einer Weiterbildung ist am 13. und 14. Dezember das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in der Johannesstraße 171 für den Besucherverkehr geschlossen.

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechstage am Dienstag, dem 6. und 13. Dezember 2016 an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 37-71871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden.

Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Senioren-Weihnachtsveranstaltung in der Thüringenhalle

Das Amt für Soziales und Gesundheit lädt Erfurter Seniorinnen und Senioren herzlich zur diesjährigen Weihnachtsveranstaltung am Donnerstag, dem 8. Dezember 2016, um 14 Uhr (Einlass 13 Uhr) in die Thüringenhalle ein. Ein buntes Programm mit weihnachtlichem Ausklang erwartet die Gäste.

Die Eintrittskarten sind ab sofort in den vier Seniorenklubs sowie im Haus der sozialen Dienste zum Preis

von 7 EUR pro Karte erhältlich.

Seniorenklub Weitegasse 25, Telefon 5 62 67 89
Seniorenklub Berliner Straße 26, Telefon 655-4145
Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25, Telefon 3459556
Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56, Telefon 7921486
Bürgerservice, Juri-Gagarin-Ring 150, Telefon 655-6161



Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2017/18

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2017 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schuleinzugsbereiches anzumelden. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Ein Kind, das am 30. Juni 2017 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2017 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin bzw. dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme. Die Schuleinzugsbereiche können über das Internet im Stadtplan stadtplan.erfurt.de eingesehen werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse. Weiterhin kann der Schuleinzugsbereich in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt erfragt werden.

Neben der Anmeldung an Grundschulen besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung an Gemeinschaftsschulen. Die Gemeinschaftsschulen am Roten Berg, am Nordpark und „Am Urbach“ in Urbich nehmen Schüler der Klassenstufe 1 auf. Die Schuleinzugsbereiche der Gemeinschaftsschulen sind stadtweit offen, so dass sich jeder Schüler der Landeshauptstadt Erfurt an einer dieser Schulen anmelden kann. Eine Begrenzung erfolgt lediglich über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der jeweiligen Gemeinschaftsschule. Nähere Informationen erfahren alle interessierten Schüler und Eltern an den Schulen.

Anmeldezeiten für die Klassenstufe 1 der Grund- und Gemeinschaftsschulen:
12. und 13. Dezember 2016, 12 Uhr bis 18 Uhr

„Weihnachtliche Saitenklänge“ für Restaurant des Herzens



Foto: Edelhoff

Am Nikolaustag ist es wieder so weit: Das „Restaurant des Herzens“ in Erfurt öffnet seine Türen. Über 10.000 Mahlzeiten für bedürftige Erfurter Bürger werden in der Zeit bis Ende Januar ausgeteilt.

Zur Unterstützung dieser wichtigen sozialen Einrichtung laden drei Ensembles der Musikschule der Stadt Erfurt am Donnerstag, dem 8. Dezember, um 18:00 Uhr zu einem Benefizkonzert in den Erfurter Rathausfestsaal ein.

Das Jugendgitarrenensemble, das Kinderzupforchester und das Zupfensemble unter der Leitung ihrer Dirigenten Holm Köbis, Karoline Laier und Christian Laier spielen neben Kompositionen alter Meister der Barockzeit bekannte Weihnachtslieder aus aller Welt.

Alle Konzertbesucher werden gebeten, mit einer Spende die Arbeit des „Restaurants des Herzens“ zu unterstützen.

Ideen für Tagungsland Thüringen prämiert und vorgestellt

Ein innovatives Servicekonzept, ein digitaler Tagungsbaukasten oder grünes Tagen über den Baumkronen: Das sind die Gewinner-Ideen einer Crowd-Innovation-Kampagne auf dem Weg Thüringens zu einem attraktiven Tagungs- und Kongressstandort in der Mitte Deutschlands. Prämiert und vorgestellt wurden die Konzepte dazu vergangenen Freitag von der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) im Erfurter Rathaus. Im August 2016 hatte die touristische Landesmarketing Organisation Thüringens über die Onlineplattform „Innovationskraftwerk“ öffentlich dazu aufgerufen, Ideen für attraktives Tagen in Thüringen einzureichen. 55 Vorschläge sind daraufhin aus dem In- und Ausland bei der TTG eingegangen. „Insbesondere der Ausbau des Erfurter Hauptbahnhofes zu einem zentralen ICE-Knotenpunkt sowie die städtebauliche Entwicklung der ICE-City Erfurt, bieten beste Voraussetzungen für ein wachsendes Tagungs- und Tourismusgeschäft“, sagte Bärbel Grönegres, Geschäftsführerin der Thüringer Tourismus GmbH, zum „ICE-Knoten-Forum“, in dessen Rahmen auch die Kampagnen-Ideen vorgestellt wurden. Die TTG ist das erste touristische Unternehmen in Deutschland, das eine Crowd-Innovation-Kampagne umsetzt und die „Intelligenz der Masse“ nutzt, um ein zielgruppenaffines Tagungsprodukt für einen Standort zu entwickeln. Open Innovation oder auch Crowd-Innovation genannt, beschreibt die Generierung, Sammlung, Bewertung und Auswahl geeigneter Ideen für Verbesserungen und Neuerungen eines Produkts oder einer Dienstleistung. Der Prozess bezieht alle Interessengruppen von der Privatperson bis zum Konzern aktiv in die Ideensammlung ein. Dadurch nutzt ein Unternehmen ein wichtiges Gut: Das Wissen und die Fähigkeiten seiner Partner und Kunden. So soll ein Tagungskonzept für Thüringen entstehen, das sich möglichst nah an den Bedürfnissen und Wünschen der Kunden orientiert.

Die Erstellung eines Tagungskonzeptes für Thüringen ist eine gemeinsame Initiative der Arbeitsgruppe Tourismus im Rahmen des Projekts „ICE-Knoten“ des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

■ thuringen-entdecken.de ■

Jetzt Beiträge für den Wettbewerb Kino-TV Goldener Spatz 2017 einreichen

Vom 11. bis 17. Juni 2017 ist es wieder soweit: Zum 25. Mal startet das Deutsche Kinder-Medien-Festival Goldener Spatz: Kino-TV-Online. In dieser Woche treten in Gera und Erfurt qualitativ hochwertige und innovative deutschsprachige sowie koproduzierte Filme und Fernsehbeiträge in den Wettbewerb um die begehrten Goldenen Spatzen.

Diese besonderen Trophäen werden von der Kinderjury Kino-TV verliehen. Sie sind deshalb so wertvoll, weil in der Jury Mädchen und Jungen aus allen Bundesländern, Österreich, der Schweiz, Südtirol, dem Fürstentum Liechtenstein, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und erstmals auch aus Luxemburg gemeinsam über die Vergabe der Goldenen Spatzen entscheiden. Produktionsfirmen und Fernsehsender sind eingeladen, bis zum 16. Dezember 2016 ihre Beiträge einzureichen, die zwischen Januar 2016 und Mai 2017 fertig gestellt wurden beziehungsweise werden und sich an ein Kinderpublikum (bis ca. 12 Jahre) richten. In der Kategorie Serie/Reihe können Produktionen eingereicht werden, die zwischen Januar 2015 und Mai 2017 fertig gestellt wurden bzw. werden. Die Kategorie Kurzspielfilm alterniert mit der Kategorie Serie/Reihe und wird für den

Goldenen Spatz 2018 wieder ausgeschrieben.

Der Wettbewerb Kino-TV um die Goldenen Spatzen wird im Jahr 2017 in den folgenden fünf Kategorien ausgetragen: Kino-/Fernsehfilm; Minis; Serie/Reihe; Information/Dokumentation sowie Unterhaltung. Es können sowohl Live Action- als auch Animations-Produktionen eingereicht werden.

Die Hauptpreise für den jeweils besten Beitrag in den Kategorien des Wettbewerbs werden am Freitag, 16. Juni 2017, in Erfurt verliehen. Pro Kategorie wird ein Goldener Spatz verliehen.

Der Goldene Spatz in der Kategorie Kino-/Fernsehfilm ist vom Thüringer Ministerpräsidenten mit 1.500 Euro dotiert.

Zudem wird von den Kindern die/der beste Darsteller oder Moderator gewürdigt. Darüber hinaus vergibt die MDR-Rundfunkrat-Jury gemeinsam mit einem Autoren/einer Autorin den mit 4.000 Euro dotierten Drehbuchpreis des MDR-Rundfunkrates.

Der Anmeldebogen und das Reglement stehen auf der Webseite der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz zum Download bereit.

Das Filmprogramm in Gera (11. bis 13. Juni 2017) wird von

einem umfangreichen Workshop-Angebot für Kinder wie Pädagogen, einem Event und Filmgesprächen begleitet. Die Vorführungen in Erfurt (14. bis 17. Juni 2017) werden durch Fachveranstaltungen für Autoren, Produzenten, Programmanbieter und -verwerter, einem Blick in die Werkstatt entstehender Produktionen, dem Pitching der Akademie für Kindermedien, der Stoffbörse Meet & Read sowie durch Film- und Fachgespräche ergänzt.

Das jährlich in Gera und Erfurt stattfindende Deutsche Kinder-Medien-Festival Goldener Spatz: Kino-TV-Online ist das größte seiner Art in Deutschland und richtet sich an Publikum und Fachleute. Es gilt, qualitativ hochwertige Film- und Fernsehproduktionen sowie Onlineangebote für Kinder zu unterstützen und auszuzeichnen. In der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz arbeiten MDR, ZDF, RTL, die Thüringer Landesmedienanstalt, die Mitteldeutsche Medienförderung, die Stadt Gera und die Landeshauptstadt Erfurt zusammen. Im kommenden Jahr findet das Festival Goldener Spatz vom 11. bis 17. Juni 2017 in Gera und Erfurt bereits zum 25. Mal statt.

„Das unerschrockene Wort“ 2017 geht an die Ehepaare Lohmeyer und Nierth

Der Bund der Lutherstädte vergibt den Preis „Das unerschrockene Wort“ 2017 an Horst und Birgit Lohmeyer sowie an Markus und Susanna Nierth für ihr zivilgesellschaftliches Engagement. Dies gab die Jury nach ihrer Sitzung im sächsischen Torgau bekannt, wo der mit 10.000 Euro dotierte Preis am 22. April 2017 verliehen wird.

Die Jury begründet die Wahl mit den folgenden Worten: „Nachdem der Preis in den Vorjahren mehrfach über die Landesgrenzen hinaus verliehen wurde, möchten wir im Reformationsjahr 2017 den Fokus auf gegenwärtige Herausforderungen im Heimatland Luthers legen.

Die Ehepaare Nierth und Lohmeyer stehen mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement beispielhaft für den Kampf gegen demokratiegefährdende und rechts-extremistische Strömungen in Deutschland, den sie trotz andauernder Anfeindungen und Bedrohungen fortführen.“

Horst und Birgit Lohmeyer leben und wirken im mecklenburgischen Dorf Jamel, das bereits mehrfach in den Medien als „Nazi-Dorf“ bekannt wurde.

Das Künstler-Ehepaar veranstaltet hier seit 2007 jährlich das Rockfestival gegen Rechts „Jamel rockt den Förster“ und wirkt damit gegen die Vereinnahmung des Dorfes durch Neonazis. Trotz massiver Drohungen und Brandstiftungen lassen sich die Lohmeyers nicht aus dem Ort vertreiben.

Markus und Susanna Nierth wurden bekannt im Rahmen ihres Einsatzes für eine Flüchtlingsunterkunft im sachsen-anhaltinischen Tröglitz.

Die darauffolgenden Drohungen ließen Markus Nierth zwar aus Sorge um seine Familie vom Amt des Bürgermeisters zurücktreten, verhinderten jedoch nicht das weitere Eintreten des Ehepaares für seine Überzeugungen.

Die sechzehn im Bund der Lutherstädte zusammengeschlossenen Städte würdigen mit der Auszeichnung Personen, die in einer besonderen Situation, aber auch beispielhaft über einen längeren Zeitraum hinweg in Wort und Tat für die Gesellschaft, die Gemeinde oder den Staat bedeutsame Aussagen gemacht und gegenüber Widerständen vertreten haben. Die Ehepaare Lohmeyer und Nierth erhalten die Auszeichnung im Jahr 2017 gemeinsam und somit jeweils 5.000 Euro des Preisgeldes.

Im Andenken an das Wirken Martin Luthers wird „Das unerschrockene Wort“ seit 1996 alle zwei Jahre vergeben. Die Auszeichnung erinnert an den Mut und die Standhaftigkeit des Reformators, als dieser sich auf dem Reichstag zu Worms 1521 für seine Überzeugungen verantworten musste. Zuletzt ging der Preis im Jahr 2015 an den syrischen Journalisten Mazen Darwish und das Syrische Zentrum für Medien und Meinungsfreiheit. Jede der 16 Lutherstädte kann einen Kandidaten aus dem In- oder Ausland für den Preis nominieren. Aus diesen ermittelt die Jury – bestehend aus den Bürgermeistern der Städte und weiteren Vertretern des öffentlichen Lebens – den Preisträger.

Zum Bund der Lutherstädte gehören Augsburg, Coburg, Eisenach, Eisleben, Erfurt, Halle, Heidelberg, Magdeburg, Marburg, Nordhausen, Schmalkalden, Speyer, Torgau, Wittenberg, Worms und Zeitz.

Collegium musicum lädt ein



Foto: Franke

Das Collegium musicum der Musikschule der Stadt Erfurt lädt traditionell am Vorabend des ersten Advent zum Konzert in den Rathausfestsaal ein.

Das Konzert beginnt am Samstag, dem 26. November 2016, um 17:00 Uhr.

Unter Leitung seines Dirigenten Juri Lebedev erklingen u.a. Werke von Georg Friedrich Händel, William Boyce und Joseph Haydn. Henriette Reinsch ist die Solistin im Oboenkonzert von Karl Ditters von Dittersdorf.

Das nunmehr 60-jährige Bestehen des junggebliebenen Streichorchesters ist auch Anlass für ein Festkonzert.

Dieses findet am Samstag, dem 10. Dezember, um 17:00 Uhr im Rathausfestsaal statt. Ehemalige Musiker, Solisten, Dirigenten und Förderer sind eingeladen.

Derzeit besteht das Collegium musicum aus 21 Musikern, die sich mit großem Engagement und bemerkenswerter Musizierfreude – meist neben ihrer verantwortungsvollen Berufstätigkeit – jeden Montagabend zur Probe treffen.

Karten für beide Konzerte können in der Verwaltung der Musikschule oder an der Abendkasse erworben werden.

SWE-Eiswelt im Kaisersaal-Garten



Bis zum 2. Januar hat die SWE-Eiswelt im Kaisersaal-Garten in diesem Winter ihre Pforten geöffnet und lädt zum Eislaufen und Genießen ein. Freunde der scharfen Kufen können hier mitten in der Altstadt auf einer 200 Quadratmeter großen Eisfläche ihre Runden drehen.

Doch auch für Nichteisläufer hat die SWE-Eiswelt Einiges zu bieten: Das abwechslungsreiche Programm reicht vom Posaunenspiel oder Schaulaufen über eine Eisdisco bis hin zum Feuerwerk on Ice oder Eisskulpturen-

Schnitzen und lässt sich auch neben der Eisfläche genießen.

Genießen kann man natürlich auch sonst Allerlei: Neben Glühwein und anderen wärmende Getränke gibt es jede Menge andere weihnachtliche Leckereien.

In diesem Jahr wird die SWE-Eiswelt erstmalig Kulisse für personalisierte, digitale Weihnachtsgrüße – so genannte Digital Reality Clips – mit singenden, tanzenden oder anderen Unfug treibenden Pinguinen. Von der SWE Eiswelt aus können Besucher die Clips als digitale Weihnachtsgrüße an ihre Familien, Freunde und Bekannte verschicken, die diese so noch nicht gesehen haben.

Geöffnet ist die SWE Eiswelt von Sonntag bis Donnerstag von 11 bis 21 Uhr. Am Freitag und Samstag kann man eine Stunde länger Schlittschuh laufen. Der Eintritt zur SWE Eiswelt ist frei. Eislaufen kostet 4,00 Euro für Erwachsene bzw. 3,00 Euro für Kinder bis 14 Jahre und Studenten. Schlittschuhverleih: 3,00 Euro / 2,00 Euro für Schulklassen und Vereine. Mittwoch ist Familientag: Eislaufen und Verleih je 0,50 Euro günstiger.

 www.eiswelt-erfurt.de

Es darf schneien – Winterdienst ist einsatzbereit

Tag der Winterdienstbereitschaft gab den Startschuss | 5.000 Tonnen Streusalz auf Lager



Bereit für den Winter (v. l.): Alexander Reintjes, Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, EVAG-Betriebsleiter Michael Nitschke, SWE Winterdienstleiter Thomas Niehoff, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Marco Schmidt, Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft

Auch wenn uns der erste Schneefall in diesem Jahr bereits Mitte Oktober überraschend mit einem kurzen Stelldichein erreicht hat, wurde die Winterdienstbereitschaft in der Stadt Erfurt, wie jedes Jahr, zum 1. November vollständig hergestellt und mit dem Tag der Winterdienstbereitschaft auf dem Anger am 1. November der Öffentlichkeit vorgestellt. Beendet wird die Saison offiziell im April 2017.

Rechtzeitig vor der Winterdienstsaison wurden an besonders gefährdeten Stellen außerorts rund 15,63 km Schneefangzäune und innerorts 87 Streugutbehälter aufgestellt, die auch ständig und bis zum offiziellen Ende der Winterdienstsaison gewartet und betreut werden. Die Streusandcontainer sind mit abstumpfenden Streustoffen befüllt und dienen ausschließlich den Kraftfahrern im Notfall zur Selbsthilfe.

Fakten zum Fahrbahnwinterdienst

Der Winterdienst in der Landeshauptstadt wird durch die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH erbracht. Der Winterdienst auf Fahrbahnen ist in Dringlichkeits-



stufen eingetaktet. Für den Fahrbahnwinterdienst wurden rund 5.000 Tonnen Streusalz zu günstigen Frühbezugspreisen bereits im Sommer eingelagert.

Das gesamte Straßennetz in Erfurt umfasst eine Gesamtlänge von über 750 km, von denen rund 396 km bei den entsprechenden winterlichen Witterungsbedingungen vorrangig winterdienstlich betreut werden.

Das betrifft insbesondere alle Hauptverkehrsstraßen, Ortsverbindungs- und Sammelstraßen, Straßen mit ÖPNV und in Gewerbegebieten sowie einige Wohn- und Anliegerstraßen mit erheblichen Steigungen, die entsprechend der Dringlichkeitsstufen abgearbeitet werden.

Alle übrigen Wohn- und Anliegerstraßen sind als Nebennetz eingestuft, was bedeutet, dass in diesen grundsätzlich keine bzw. lediglich bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen winterdienstliche Sicherungsmaßnahmen erfolgen und es somit in diesen Straßen zu Einschränkungen im Fahrverkehr kommen kann, auf die sich die Verkehrsteilnehmer einzustellen haben.

Auch in dieser Winterdienstsaison kommt der Leitspruch „So wenig wie möglich – so viel wie nötig!“ zum Tragen. Beim Streuen wird im Fahrbahnwinterdienst die sogenannte Feuchtsalztechnologie (Salz wird auf dem Einsatzfahrzeug mit Sole gemischt und gestreut) angewendet. Diese lässt sich exakt dosieren und optimal auf die aktuellen Witterungsbedingungen einstellen. Ein sparsamer Einsatz gebietet sich auch aus ökologischen Gründen, denn jeder Einsatz belastet die Umwelt.

Gehwege sind Anliegerpflicht

Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung überall im Stadtgebiet als Anliegerpflicht auf die

Eigentümer oder Besitzer, der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke übertragen. Diese haben als Anlieger entlang ihrer Grundstücksfront die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,5 m vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu bestreuen. Diese Pflicht gilt es werktags in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 8:00 bis 20:00 Uhr zu erfüllen.

Die Räum- und Streupflicht gilt auch in Fußgängerzonen, Einkaufsbereichen, verkehrsberuhigten Bereichen und Mischverkehrsflächen. Auch Haltestellen von Bus und Bahn, die im Gehwegbereich liegen, sind hier mit einzubeziehen! Wichtig ist ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und den Wartehäuschen zu gewährleisten.

Die Straßenreinigungssatzung schreibt zum Abstumpfen der Gehwege Streustoffe wie Sand, Splitt, Blähschiefer oder Ähnliches vor. Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Diese sind lediglich in klimatischen Ausnahmefällen, z. B. bei überfrierender Nässe, Eisregen, Blitzeis o. ä. sowie bei besonderen Gefahrenpunkten wie auf Treppen und steilen Wegen mit starken Steigungen zulässig, soweit mit abstumpfenden Mitteln keine oder unzureichende Wirkung erzielt werden kann.

Jedem Verkehrsteilnehmer sollte bewusst sein, dass sich an besonders exponierten Stellen (auf Brücken, an Gewässern oder freien Strecken) auf der Straße Glätte bilden kann. Es wird daher auf § 3 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) verwiesen: „Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.“

→Denken Sie bitte rechtzeitig an die notwendigen Vorbereitungen und kommen Sie gut durch den Winter

→Hinweise zu Räum- und Streupflichten auf öffentlichen Straßen: www.erfurt.de/ef120786



Aktuelle Kurse der VHS

Burnout, Stress und Zeitmanagement – der Weg aus der Tretmühle

Im Kurs werden Techniken des Zeitmanagements zur Vermeidung von Stress und einem glücklicheren Leben vermittelt. Wichtig ist, gesunde Möglichkeiten zu kennen, mit Stress umzugehen, wenn er unvermeidlich ist und erste Anzeichen von Burnout und seine Folgen zu kennen.

Kursnummer: L10765

Beginn: 29.11.2016, 18:40 - 21:00 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt,
Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 12,00 EUR, erm. 9,60 EUR

Astronomie für Anfänger – unser Sonnensystem

Im Kurs stehen folgende Fragen im Mittelpunkt: Was sind eigentlich ein Planet, ein Mond, ein Komet, ein Asteroid? Sind die Bedingungen auf allen Planeten ähnlich? Wie entstehen Planetenschleifen? Was sollte man über Kometen und Asteroiden wissen? Sind Meteorite und Sternschnuppen ein und dasselbe?

Kursnummer: L11503

Beginn: 30.11.2016, 19:30 - 21:00 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt,
Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Indisch kochen

Gerade in der kalten Jahreszeit sind indisch inspirierte Speisen günstig, denn Gewürze wie Ingwer und Zimt wärmen. In der Lehrküche werden gemeinsam indische Speisen zubereitet.

Kursnummer: L 37108

Beginn: 01.12.2016, 17:00 – 20:10 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt,
Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR
(zzgl. 8,00 EUR Lebensmittelkosten)

Schokolade mal anders – Hohlkörperverwertung

Ist viel zu viel Schokolade vom Weihnachtsfest übrig? Dieser Kurs zeigt wie man aus einfacher Schokolade kreative Leckereien, wie Brotaufstrich oder Likör zaubert. Schokolade darf selbst gern mitgebracht werden.

Kursnummer: M37702

Beginn: 04.01.2017, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt,
Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR
(zzgl. 10,00 Materialkosten)

Tapas

Tapas werden in Spanien zu einem Glas Wein oder Bier gereicht werden. Es werden gemeinsam Speisen zubereitet und verkostet.

Kursnummer: M37002

Beginn: 12.01.2017, 17:00 – 20:10 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt,
Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR
(zzgl. 8,00 EUR Lebensmittelkosten)

Informationen zu diesem Kurs und zu weiteren Angeboten der Volkshochschule unter

www.erfurt.de/vhs

und unter der Rufnummer: 0361 655-2950.

Martinstag in Erfurt

Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement

Am Martinstag gedenken die Erfurter sowohl Martin von Tours, dem Heiligen Martin und Schutzpatron der Stadt, als auch dem Reformator Martin Luther. Traditionell zeichnen an diesem Tag die katholische Kirche, die evangelische Kirche und die Stadt drei Erfurterinnen und Erfurter für ihr ehrenamtliches Engagement aus. In diesem Jahr fand der Martinsempfang – der sich zeitlich zwischen den Martinsmarkt und die ökumenische Martinsfeier einordnet – im Rathausfestsaal statt, das Programm gestalteten die Kinder der evangelischen Grundschule. Im Rahmen des Empfangs, welcher seit 1999 gefeiert wird, werden drei Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement mit der Ehrenamtsmedaille der Landeshauptstadt Erfurt ausgezeichnet. In diesem Jahr ging die Auszeichnung an: Rosemarie Makrinus, Anke Stahl und Bernhard Wand. Rosemarie Makrinus, vorgeschlagen von der Stadtverwaltung Erfurt, engagiert sich in der Flüchtlingshilfe, beispielsweise im Spendenlager der Stadt. Anke Stahl, vorgeschlagen von der evangelischen Kirche, ist seit vielen Jahren engagiertes Mitglied der Kirchengemein-

de Andreas und im Kirchenkreis Erfurt und leitet dort u. a. die wöchentlichen Kindergruppen. Bernhard Wand, vorgeschlagen von der katholischen Kirche, ist seit über 40 Jahren vielseitig ehrenamtlich tätig: als Pfarrgemeinderat und Pfarrgemeinderatsvorsitzender, im Bürgerbeirat der Krämpfervorstadt, als Schöffe oder auch im Vorstand einer Kleingartenanlage. Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Senior Dr. Matthias Rein und Pfarrer Dr. Wolfgang Schönefeld würdigten die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren und dankten Rosemarie Makrinus, Anke Stahl und Bernhard Wand für ihren persönlichen Einsatz. „Es ist ein sehr gutes Zeichen, wenn Menschen ‚guten Willens‘ mit Kenntnis und Menschlichkeit vorangehen und sich in vielen Initiativen, Hilfsorganisationen und Parteien ehrenamtlich engagieren – egal, ob sie sich ausdrücklich ‚christlich‘ nennen oder auch nicht“, richtete Oberbürgermeister Andreas Bausewein das Wort an die drei Auszuzeichnenden und unterstrich noch einmal die Bedeutung der Ökumene für Erfurt.

Thüringer Familienpreis 2016



Ministerpräsident und Schirmherr Bodo Ramelow und Katrin Christ-Eisenwinder ehren Carola Backfisch.

Ein erster und ein dritter Preis sowie eine Anerkennung gingen nach Erfurt

In Erfurt wurde letzte Woche zum neunten Mal der Thüringer Familienpreis vergeben. Die Auszeichnung der elf Preisträgerinnen und Preisträger nahmen der Ministerpräsident und Schirmherr Bodo Ramelow, die Familienministerin Heike Werner und die Präsidentin der Stiftung FamilienSinn Katrin Christ-Eisenwinder vor.

Mit dem Thüringer Familienpreis würdigt und fördert die Stiftung Familiensinn Projekte, Initiativen und innovative Ansätze, aber auch ehrenamtliche Aktivitäten, die dazu beitragen, Familien in Thüringen zu unterstützen, deren Lebensbedingungen zu verbessern und ihre Eigenkräfte zu stärken. In diesem Jahr steht der Preis unter dem Motto „Miteinander der Generationen“.

Eine Jury hat aus 38 Bewerbungen und Vorschlägen die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger ausge-

wählt. Vergeben werden zwei erste Preise mit je 4.000 Euro, zwei zweite Preise mit je 3.000 Euro und ein dritter Preis mit 2.000 Euro. Dazu wurden drei Sonderpreise zu je 2.000 Euro und drei Würdigungen zu je 1.000 Euro Preisgeld vergeben.

Ein 1. Preis ging an Carola Backfisch aus Erfurt für die Initiative „Weihnachtsfeier für wohnungslose Kinder in der Landeshauptstadt“ und die Organisation von Sommerausflügen. Frau Backfisch sammelt seit mehreren Jahren Spenden und erfüllt damit jedes Jahr zum Weihnachtsfest die Wünsche wohnungsloser Kinder im Vorschulalter und organisiert eine fröhliche Weihnachtsfeier.

Das restliche Geld spendet sie für einen Sommerausflug für die schulpflichtigen Kinder unter Regie des Amtes für Soziales und Gesundheit der Stadt Erfurt, an dessen Finanzierung sich auch Erfurter Unternehmen beteiligen.

Der Verein „Die Bunten Schafe e. V.“ wurde für das generationenübergreifende Projekt SummerCamp mit dem 3. Preis ausgezeichnet.

Der Verein stellt jedes Jahr einen 1-wöchigen kostenfreien Erholungsurlaub am Edersee auf die Beine. Das Projekt richtet sich insb. an alleinerziehende berufstätige Eltern und deren Kinder im Alter zwischen 5 und 15 Jahren.

Die R & R Personal-Dienstleistungs GmbH Erfurt erhielt eine Würdigung für ihr Projekt Domzwerge – Faire Zeitarbeit ist kinderleicht.

Das Projekt bietet individuelle und flexible Kinderbetreuung ohne Altersbeschränkung und angepasst an die Bedürfnisse der erwerbstätigen Eltern in den Privathaushalten oder in den Räumen der R & R GmbH im Herzen der Stadt Erfurt an.

Erfurter Bischof spricht zum Sichtbaren



Foto: Bischof Dr. Ulrich Neymeyr © Bistum Erfurt

Das Angermuseum Erfurt, Kunstmuseum der Landeshauptstadt am Anger 18, lädt am Donnerstag, dem 1. Dezember 2016, um 18:30 Uhr in die Sonderausstellung „Ikonen. Das Sichtbare des unsichtbar Göttlichen“ ein. Der Besucher darf sich auf eine „Ikonenbetrachtung“ besonderer Art mit dem Erfurter Bischof Dr. Ulrich Neymeyr freuen.

Neymeyr, Nachfolger von Bischof Joachim Wanke und zweiter Bischof des 1994 neu gegründeten Bistums Erfurt, wird mit seinem theologisch geschulten Blick einige Ikonenbilder im christlichen Kontext betrachten und dem Besucher damit neue Sichtweisen auf die Inhalte der heiligen Bilder eröffnen.

In der Ausstellung vermitteln über 260 Exponate die Motivwelt der Ikonen. Neben überwiegend russischen Tafelmalereien der Gottesmutter Maria, von Jesus Christus und Heiligen werden Metall- und Emailikonen, kunstvolle liturgische Silbergeräte und vieles mehr präsentiert. Einige der christlich-orthodoxen Sujets kommen vertraut vor, andere Motive bedürfen der Erläuterung, um sie zu verstehen.

Jüdische Kultur, Religion und Geschichte Erfurter Synagogenkolleg startet 2017



Dieser jüdische Grabstein wurde für die 1259 verstorbene Dultsa, Tochter des Asher, errichtet.

Das Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ bietet in Kooperation mit der Volkshochschule ab dem 7. Februar 17 das mittlerweile etablierte Synagogenkolleg an. Es findet 10 Wochen lang immer dienstags von 17:15 bis 18:45 Uhr in der Begegnungsstätte Kleine Synagoge statt und bietet allgemeine und weiterführende Vorträge über das Judentum und seinen Einfluss auf die Erfurter Stadtgeschichte.

Exkursionen zu Orten des jüdischen Lebens in Erfurt wie dem Schaudepot für die erhaltenen jüdischen Grabsteine sind Bestandteil des Programms.

Ein Schwerpunkt ist auch in diesem Jahr der Nationalsozialismus: Mit den Erfurter Denk-Nadeln wird an das Schicksal der verfolgten und ermordeten Juden erinnert. Geführt wird auch durch die Ausstellung „Hitlers „Mein Kampf“. Ein (un)gelesenes Buch?“. Festlich wird es zum Ausklang des Kollegs am 11. April, wenn das Misrach-Quartett im Betsaal der Kleinen Synagoge zur feierlichen Übergabe der Teilnahmezertifikate aufspielt.

Erfurt in Farbe



Foto: Modell Versorgungszentrum Erfurt Südost / Stadtverwaltung / D. Urban

Gestern wurde im Stadtmuseum die Ausstellung „Erfurt in Farbe. Die 1970er und 1980er Jahre“ eröffnet. Anlass war das Erscheinen des neuen Bildbandes von Frank Palmowski. Die gezeigten Fotos schaffen es, persönlich festgehaltene Erinnerungen zu vielstimmigen Erzählungen werden zu lassen, die etwas vom Leben in der sozialistischen Großstadt in den 1970er und 80er Jahren offenbaren. Hinzu treten beeindruckende Modelle von Großbaustellen. Neue Richtlinien im Städtebau führten zum Abschluss der Umgestaltungen des Fußgängerbereiches Anger und des Gebietes zwischen Domplatz und Fischmarkt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Bauen waren trotzdem schlecht. Die 1971 beschlossene „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ resultierte in einer Forcierung des sozialen Wohnungsbaus, die stets im Kontext sinkender Nettoinvestitionen erfolgte. In Erfurt zeigte sich das deutlich in der flächendeckenden Preisgabe historischer Bausubstanz.

Führungen mit Frank Palmowski gibt es am 14.12.16 und 11.01.17, 11 Uhr.

Produktive Missverständnisse des Lebens

Wladimir Kaminer spricht über Ikonen, deutsche wie russische Kultur und Politik

Wladimir Kaminer ist im deutschen Literaturbetrieb eine feste Größe – steht er doch für eine erstaunliche Beobachtungsgabe und feinsinnigen Humor, seine Liebe für gute Geschichten und sein Talent, selbst gute Geschichten zu erzählen.

Für uns und für ihn sind gute Geschichten solche, die mit einem Blick von außen auf unser Innerstes zielen, witzig, ironisch und spielerisch die Sprache betrachten und ihre oft Zweideutigkeiten nutzen, die unterhalten und zugleich Einsichten vermitteln.

Wie oft haben wir mit ihm gelacht, wenn er über Literatur und das Elternsein, über Russen und Deutsche, über die zahllosen Unwägbarkeiten und produktiven Missverständnisse des Lebens schreibt.

Der 1967 in Moskau geborene Schriftsteller und Kolumnist, der seit 1990 in Berlin lebt und von sich sagt, er sei privat ein Russe, beruflich ein deutscher Schriftsteller, hat viel geschrieben, aber noch nicht genug, immer wieder auch über die Art, wie Russen die Deutschen sehen und Deutsche die Russen. Wohl wissend, dass es „den Deutschen“ und „den Russen“ gar nicht gibt.



Für das Buch zur Ausstellung „Ikonen. Das Sichtbare des unsichtbar Göttlichen“ hat Wladimir Kaminer einen Text geschrieben, in dem er auf die gewohnt vergnügliche Weise von seinen persönlichen Begegnungen mit russischen Ikonen erzählt, die er, schon das eine Pointe, erst in Berlin kennen lernte.

Kaminer ist in diesem Herbst gleich zwei Mal zu Gast in Erfurt.

Am 17. November las er im „Dasdie“ unter dem Titel „Meine Mutter, ihre Katze und der Staubsauger“, am 4. Dezember ist er ab 15 Uhr im Angermuseum, dem Kunstmuseum der Landeshauptstadt, zu erleben.

Hier werden der Schriftsteller und der Museumsdirektor ins Gespräch kommen über die vielen Beobachtungen, die Wladimir Kaminer als Erzähler, Kolumnist und Blog-Autor im deutsch-russischen Verhältnis, zur aktuellen deutschen und russischen Kultur und Politik, aber auch zu den jeweiligen ‚nationalen‘ Befindlichkeiten unternehmen und gesammelt hat, und natürlich auch alles, was sich gerade lohnt zu betrachten und zu kommentieren.

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Integrationsbegleiter

Das Zentrum für Integration und Migration Erfurt (ZIM) ist eine Anlaufstelle für Migranten und einheimische Bürger. Es ist ein Beratungs- und Kulturzentrum, ein lebendiges Haus mit interkulturellen Angeboten. Gesucht werden ehrenamtliche Integrationsbegleiter für minderjährige Flüchtlinge aus Afghanistan

Kontakt: ZIM, Beate Tröster,

➔ zim@integration-migration-thueringen.de,

Tel. (0361) 6431535

Dozenten in der Flüchtlingshilfe

Das Projekt „Wir sind Paten“ des Zentralrats der Muslime in Deutschland ist offizieller Partner im Programm „Menschen stärken Menschen“ der Bundesregierung. In Erfurt werden ehrenamtliche Dozenten in der Rechtsberatung oder in der Sprachvermittlung gesucht, um die Integration von Migranten zu erleichtern.

Kontakt: Wir sind Paten, Jennifer Strauch,

➔ j.strauch@wirsindpaten.de, Tel. (0361) 34198565

Nähstübchenbetreuer

Im Mehrgenerationenhaus des MitMenschen e.V. interessieren sich immer wieder junge Eltern für Kenntnisse und Fertigkeiten im Nähen. Nun soll ein zweiter Kurs eingerichtet werden. Dafür wird ein/e ehrenamtliche/r Kursleiter/in gesucht. Neben Kenntnissen im Nähen sollte auch Freude an ihrer Vermittlung mitgebracht werden.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus, Anja Kaufmann,

➔ mgh@mmev.de, Tel. (0361) 6002830

Paten für Flüchtlinge

Mit ihrem Projekt „Ankommenspatenschaften“ stiftet die Freiwilligenagentur Erfurt Patenschaften zwischen Einheimischen und Flüchtlingen. Gesucht werden Paten, die bereit sind, etwas Freizeit mit einem Flüchtling oder einer Flüchtlingsfamilie zu verbringen, um die Integration in unsere Gesellschaft zu erleichtern.

Kontakt: Freiwilligenagentur Erfurt, Volker Höfler,

➔ buero@freiwilligenagentur-erfurt.de, Tel. (0361) 5403022

Telefonseelsorger/in

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr kostenlos für vertrauliche und anonyme Seelsorge- und Beratungsgespräche erreichbar. Gesucht werden weitere ehrenamtliche Helfer, die etwa 12 Stunden pro Monat für diese Aufgabe erübrigen können. Für den nächsten ausführlichen, kostenfreien Einführungskurs im Januar ist Ende November Anmeldeschluss.

Kontakt: Ökumenische Telefonseelsorge, Uta Milosevic,

➔ telefonseelsorge.ef@t-online.de, Tel. (0361) 5621620

Nähere Informationen und weitere Angebote unter

➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de oder unter Tel. (0361) 5403022

Welterbestätte „Klassisches Weimar“: Spannender Vortrag in der Bibliothek



In Weimar entstand Literatur von Weltrang. Hier entwickelten sich neue Konzepte zu Leben und Geselligkeit. Von hier gingen wichtige ideengeschichtliche Impulse aus. Dies alles ist in Weimars Altstadt, den weitläufigen Parkanlagen und Einzelbauwerken erlebbar. Die Anerkennung als UNESCO-Welterbestätte würdigt seit 1998 die herausragende Rolle Weimars als geistiges Zentrum des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts.

Dies präsentiert Angelika Schneider, Referentin für Gartendenkmalpflege in der Klassik Stiftung Weimar, am Mittwoch, dem 7. Dezember 16, nun auch in Erfurt. Moderiert wird der Abend in der Stadt- und Regionalbibliothek, Domplatz 1, vom Thüringer Landeskonservator Holger Reinhardt. Die Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr, der Eintritt ist frei.

Ab Januar 2017 fusioniert die Veranstaltungsreihe „Arain! Im Gespräch sein. Welterbe werden“ mit dem „Erfurter Synagogenabend“ und findet jeden ersten Dienstag im Monat in der Alten Synagoge, Waagegasse 8, statt.

➔ www.welterbe-werden.erfurt.de

Neue Eintrittspreise im Thüringer Zoopark Erfurt

Der Thüringer Zoopark Erfurt ist eine der beliebtesten Freizeiteinrichtungen des Freistaates und wird durch die Landeshauptstadt Erfurt vorgehalten und finanziert. Der Zoo hat gemäß seiner Satzung die Aufgaben, naturkundliche Bildung zu vermitteln, die Liebe zum Tier zu wecken, Arten-, Natur- und Tierschutz zu fördern sowie tiergartenbiologische Forschung zu betreiben. Wirtschaftlich ist er verpflichtet, sein Vermögen sowie seine technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Ab dem 1. Januar 2017 gelten im Thüringer Zoopark Erfurt neue Eintrittspreise. Die neuen Preise hat der Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 16. November 2016 beschlossen. Erwachsene zahlen dann 12,00 Euro, Ermäßigte 8,00 Euro und Kinder 6,50 Euro Tageseintritt. Für Familien wurde der Eintritt flexibler gestaltet. Je nach Familiengröße liegen die Preise für eine Tageskarte zwischen 17,00 und 30,00 Euro. Durch die moderat erhöhten Eintrittspreise kann der Zoopark auch im kommenden Jahr seinen Aufgaben und Anforderungen gerecht werden.

Außerdem wurde mit der Preisanpassung ein wichtiger Grundstein für die stetige und zukunftsorientierte Ent-

Ein Thema – drei Ausstellungen: Leben zwischen Heimat und Fremde



Seit sie besteht, ist die Welt im Umbruch! Spürbar ist das nun auch im lange eher beschaulichen Europa: Wohin gehen wir? Was und wo ist Heimat? Akzeptieren wir Anders-Sein und nehmen es auch für uns selbst in Anspruch? Gehen wir aufeinander zu? Schaffen wir gemeinsam wirklichen Frieden und Chancengleichheit, über die Grenzen unseres Kontinents hinaus? Fragen, die nicht allein die „große Politik“ beantwortet, sondern jeder unserer Lebensschritte. Fragen, die die älteren Generationen immer noch unbeantwortet den jungen übergeben.

Ein faszinierendes Spektrum von Lebenswegen, Zukunftsplänen, Hoffnungen junger Leute vom 17. Jahrhundert bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts präsentiert die neue Sonderausstellung im Museum für Thüringer Volkskunde mit Projekten von Edgar Zippel (Fotograf, Berlin), Samantha Font-Sala (Künstlerin, Erfurt) und des Museums selbst, die bis zum 23. April 2017 am Jurigagarin-Ring 140a zu sehen sein wird. Geöffnet ist Dienstag bis Sonntag jeweils von 10 bis 18 Uhr.

■ Foto: Edgar Zippel: Ivan, 2014 ■

wicklung des Zooparks – im Interesse der dort lebenden Tiere ebenso wie im Interesse der Besucher – gelegt.

Für Erfurter Familien mit Kindern gibt es auch 2017 die Möglichkeit der Nutzung des Familienpasses. Hier können die Familien entscheiden, ob sie den Zoo einmalig kostenlos oder wahlweise mit einer um 50 Prozent reduzierten Jahreskarte besuchen wollen.

Der Normalpreis einer Jahreskarte liegt ab Januar bei 35,00 Euro für Erwachsene, 28,00 für Ermäßigte und 20,00 Euro für Kinder. Familien zahlen 70,00 Euro.

„Jahreskarten sind im Thüringer Zoopark Erfurt so günstig wie in kaum einer vergleichbaren Institution und für Familienpassinhaber ein absolutes Schnäppchen“, betont Zoodirektorin Dr. Dr. Sabine Merz. Für alle, die keinen Anspruch auf den Familienpass haben, lohnt sich die Überlegung, noch im alten Jahr eine Jahreskarte zu erwerben. Diese ist nämlich 365 Tage ab Kaufdatum gültig und noch bis 31.12.2016 zum alten Preis an der Zookasse erhältlich.

Die Vorlage der Verwaltung sowie alle Anlagen und die neue Preisordnung sind im Bürgerinformationssystem unter dem Stichwort Zoopark nachzulesen.

➔ buergerinfo.erfurt.de

Feuerwehrgerätehaus in Kühnhausen übergeben

Vergangenen Freitag wurde nach knapp anderthalb Jahren Bauzeit das neue Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kühnhausen eingeweiht.

Im Erdgeschoss des modernen Ersatzneubaus befinden sich die Fahrzeughalle mit Lager und Stiefelwäsche sowie abgetrennte Umkleieräume und Sanitäranlagen für Männer und Frauen.

Im Obergeschoss sind u. a. Schulungs- und Aufenthaltsraum und eine Teeküche untergebracht.

Der Freiwilligen Feuerwehr Kühnhausen, der auch die Löschgruppe Tiefthal angehört, obliegt neben Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe auch die Sicherstellung einer Personalreserve für Großschadenslagen sowie die Sonderaufgabe Wasserrettung, weswegen zum Fuhrpark der Feuerwehr auch ein Hochwasserboot nebst Trailer gehört. Die Gesamtkosten des Neubaus belaufen sich auf 966.000 Euro, der Freistaat Thüringen förderte das Bauprojekt mit 150.000 Euro.



Die Freiwillige Feuerwehr Kühnhausen und die Löschgruppe Tiefthal bringen es auf über 30 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr. An der Eröffnung des Feuerwehrgerätehauses nahm neben OB Andreas Bausewein auch Thüringens Innenminister Dr. Holger Poppenhäger teil, der einen Zuwendungsbescheid zur Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges übergab. (Fotos: G. Banse)



Wünsche erfüllen

Die Stiftung FamilienSinn führt in diesem Jahr zum fünften Mal in Thüringen die Aktion Wunschbaum durch. Ziel des Wunschbaumes ist es, Kindern, die unsere besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung brauchen, eine kleine Freude in der Advents- und Weihnachtszeit zu bereiten.

2012 startete der Wunschbaum erstmals in Erfurt in drei sozialen Einrichtungen. Seitdem hat sich die Aktion thüringenweit verbreitet.

In diesem Jahr findet die Aktion in 14 Thüringer Kommunen an mehreren Standorten statt. An den aufgeführten Standorten dürfen die Kinder „Wunschkärtchen“ mit ihren Wünschen im Wert von ca. 20 Euro an einen „Wunschbaum“ hängen.

Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Städte können zu den Einrichtungen gehen und einen Wunsch „abpflücken“, um ihn zu erfüllen.

Einer der drei Erfurter Bäume steht im Zentrum für Integration und Migration (ZIM) in der Rosa-Luxemburg-Straße 50. 109 Wünsche von Kindern aus Flüchtlingsfamilien befinden sich an dem Weihnachtsbaum.

Das ZIM sucht Menschen mit Herz, die Kindern einen Wunsch erfüllen möchten, denn viele Kinder haben noch keinen Spender für ihr Geschenk.

„Was für eine traurige Vorstellung, sollten nicht alle Wünsche erfüllt werden“, sagt Beate Tröster vom ZIM und appelliert an die Erfurter: „Sie können genau dort etwas Gutes tun, wo es am nötigsten gebraucht wird, denn die Wünsche sind von Kindern, deren Eltern diese Wünsche nicht erfüllen können!“

Ein Grund mehr ist, diese wunderbare Erfahrung der Advents- und Weihnachtszeit mit ihnen zu teilen, denn viele der zugewanderten Familien sind damit nicht vertraut.“

Wer einen Wunsch erfüllen möchte, hat dazu drei Möglichkeiten:

1. Besuchen Sie uns persönlich, pflücken sich einen Wunschzettel ab und bringen das Geschenk unverpackt bis zum 2. Dezember wieder ins ZIM zurück.
2. Sie übergeben dem ZIM Ihre Spende und das Zentrum übernimmt den Einkauf für Sie.
3. Sie rufen im ZIM an 0361 6431535, wählen einen Wunsch aus und bringen dann das Geschenk vorbei. Das Verpacken der Geschenke übernimmt das Zentrum für Integration und Migration.

Am 12. Dezember um 16 Uhr erhalten die Kinder ihre Geschenke bei einer Weihnachtsveranstaltung und erfahren mehr über die weihnachtlichen Traditionen in Deutschland. Beate Tröster: „Zeigen wir gemeinsam, dass Weihnachten das Fest der Nächstenliebe ist!“

Weitere Wunschbäume stehen bei Kontakt in Krisen (KiK) in der Magdeburger Allee 116 und im Family-Club, Am Drosselberg 26.

SWE Strom Gas Wärme

100 x 2 Karten

Winterleuchten für SWE Energiekunden

Bis 12.12.2016 anmelden und gewinnen!
 E-Mail mit Namen und Geschäftspartnernummer an:
heimvorteil@stadtwerke-erfurt.de

Erfurt verschenken!

Weihnachten steht vor der Tür und damit auch die Frage, was man seinen Lieben, Freunden und Bekannten, den Kollegen, Geschäftspartnern oder Mitarbeitern schenken kann. Der Erfurt-Gutschein ist das ideale Geschenk und eine schöne Form, ein kleines Stück Erfurt zu verschenken. Denn er bündelt mehr als 175 Shopping-Erlebnisse, Gastronomiebetriebe, diverse Fachgeschäfte, Wellness- und Kosmetikangebote sowie Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungstickets. Damit findet jeder Beschenkte das passende Angebot für sich.

Die Gutscheine werden im Wert von je 10 Euro in der Erfurt Tourist Information, im Online-Shop sowie in den Filialen der Erfurter Bank im Stadtgebiet verkauft und haben sich zu einer echten Erfolgsgeschichte entwickelt: Knapp 40.000 Exemplare gingen seit Projektstart über den Ladentisch.

Der damit erzielte Umsatz kommt direkt den hier ansässigen Betrieben zu Gute. Der Erfurt-Gutschein ist also nicht nur ein gutes Geschenk, sondern zudem ein Bekenntnis zur Heimatstadt und stärkt die Erfurter Unternehmen. Auch deshalb liegt Frau Dr. Hildebrandt das Stadtmarketing-Projekt besonders am Herzen: „Es ist sehr schön, dass der Erfurt-Gutschein das vielfältige Angebot unserer Stadt widerspiegelt.“

Er kann bei zahlreichen inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften wie beispielsweise bei Peterknecht eingelöst werden, aber auch bei großen Modehäusern wie Breuniger. Gleichzeitig umfasst er wichtige Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie das Theater, den Zoo oder die Ega.“ Ein schönes Abendessen, eine Massage oder der nächste Haarschnitt: Der Erfurt-Gutschein passt auf jeden Wunschzettel.

www.erfurt-gutschein.de